

Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz
am Mittwoch, 13. Dezember 2017, im Dörpshuus Schalkholz, Hauptstraße 36

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
Herr Peter Westphalen
Frau Stefanie Haist
Herr Hans-Rudolf Schröder
Herr Erwin Grap
Frau Christina Will
Herr Gottfried Steen
Herr Wilfried Rohde

Entschuldigt fehlt:

Herr Hans Tiedemann

Als Gäste anwesend:

4 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Sonja Falkner als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2017
3. Mitteilungen
4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Schalkholz
5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
7. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 16 vom 25.10.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Die neuen Flyer, Amtskarte und Amtsbroschüre wurden vorgestellt.
- Die Telekom verlegt Glasfaserkabel, beim anschließenden Verlegen des Bürgersteiges auf Ordentlichkeit achten. Beobachten!
- Zugewachsenes Grundstück, siehe auch letztes Protokoll, bei dem Zaun handelt es sich um keine Ordnungswidrigkeit, es ist Privatrecht. Die Bauhütten sind vom Bauamt besichtigt worden, es gab keine Beanstandungen.
- Knickpflege. Es gab 2 Angebote, je 75,00 € + Anfahrt + Mwst.
- Zusage für 2 angeforderte Container erhalten, Kosten liegen bei 476,00€ inkl. Abholung.
- Gestattung Weihnachtsmarkt liegt vor.
- Die Genehmigung Strecke Schalkholz – Tellingstedt und Linden – Pahlen für 2019 liegt vor.
- Neues Feuerwehrgerätehaus? Es folgt eine extra Sitzung im Bauausschuss.
- Aktuelle Einwohnerzahlen: 30.06.2016 590 (+7) und 30.09.2016 579 (-11)
- Ecke Klint / Hauptstraße ein Schaden an der Straßenbeleuchtung, es wurde ein Kabel von der Firma KWB Elektrotechnik Albersdorf beschädigt. Die Höhe des Schadens beträgt 1.730,16€. Herr Skock hat sich der Sache bereits angenommen.
- Wasserverband, Schluss

2016	+33.000€ Dank Ausbaggern
2015	-34.800€
3 Jahre Zeit zur Tilgung der Schulden	
31.12.2016	Rest 30.058€
2017	Tilgung Ende
- Verkehrsschau, 30er Zone Oesterende wurde abgelehnt. Insgesamt 2 Verkehrszeichen weniger, eines dazu.
- Finanzausschuss: Der aktuelle Stand der liquiden Mittel wurden von Frau Will vorgestellt.
- Bauausschuss: Keinerlei Mitteilungen
- Es gibt ab sofort eine neue Buslinie, infolge dessen auch eine Verbindung zwischen den amtsangehörigen Gemeinden.

TOP 4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Schalkholz

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Schalkholz stellt sich wie folgt dar:

Dörpshuus	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Gemeindearbeiter	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Betreuung	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Insgesamt	3 Mitarbeiter/innen	364,05 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahlausschuss“.

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schalkholz vorgeschlagen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Reimer Bünz |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Hartwig Griebel |
| 3. Beisitzerin/Schriftführerin | Heike Rühmann |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | Solveig Pyhsa |
| 5. Beisitzer: | Christian Janßen |
| 6. Beisitzerin | Birgit Kleis |
| 7. Beisitzerin: | Silke Harder |
| 8. Beisitzer: | Bodo Trillhase |
| ... weitere Beisitzerinnen: | Susanne Andreeß |

Wahlraum: Dörpshus

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 766.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 798.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -32.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 671.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 798.100 EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,42 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

1 Enthaltung, 8 Ja-Stimme

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es soll sich bitte erkundigt werden, ob das Feuerwehrauto Vollkasko versichert ist, inklusive Inventar.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Falkner)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)

Niederschrift Nr. 17

über die **nicht öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz
am Mittwoch, 13. Dezember 2017, im Dörpshuus Schalkholz, Hauptstraße 36

Unter den gleichen Voraussetzungen (Anwesenheit, Beschlussfähigkeit usw.) wie im öffentlichen Teil wird in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 8. Grundstücksangelegenheiten

- Es gab die Nachricht von der Sparkasse, in Zukunft werden Dividenden in Höhe von 2,07€ pro Aktie ausgezahlt.
Die Gemeinden können über diesen Betrag frei verfügen, es wird sich aber dafür ausgesprochen, die Dividende wieder den Vereinen und Verbänden zur Verfügung zu stellen.
- Bei einem Kaufvertrag wurde die Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde nicht ausgeübt.
- Sachstand Rechtsstreit Stange:
21.11.2017 Ortstermin, Urteil folgt Mitte Januar 2018, ein weiteres Treffen mit Herrn Kasten.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Falkner)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)